

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

### von teamfluence GbR

#### §1 Geltung

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von teamfluence, nachfolgend teamfluence genannt, sind Bestandteil der zwischen teamfluence und seinen Auftraggeber:innen geschlossenen Verträge.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber:in werden nicht anerkannt, es sei denn, ihre Geltung wurde ausdrücklich und schriftlich von teamfluence bestätigt.
- (3) Die Rechte und Pflichten der AGB's von teamfluence gelten auch, als Teil der Vertragsarbeit, für alle Angestellte von teamfluence, wie auch für alle freien Mitarbeitenden die im Auftrag von teamfluence und im Namen für teamfluence arbeiten.

#### §2 Vertragsabschluss

- (1) Der Abschluss von Verträgen zwischen den Auftraggeber:innen und teamfluence über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- (2) Termine und Fristen für die vertraglichen Leistungen von teamfluence werden erst mit Vertragsabschluss verbindlich.

#### §3 Leistungen

- (1) teamfluence erbringt seine Leistungen durch Angestellte und/oder freie Mitarbeitende.
- (2) Auch wenn Leistungen vertragsgemäß an Dritte zu erbringen sind, bestehen die vertraglichen Verpflichtungen nur gegenüber den Auftraggeber:innen von teamfluence.
- (3) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistung(en) werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber:in und teamfluence festgelegt. Abweichungen einzelner Teile von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Programms, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Dienstleistung nicht beeinträchtigen. Das IfEP ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- (4) Die Leistungen von teamfluence werden insbesondere in Form von Fort- und Weiterbildung, Training, Teamentwicklung und Beratung (Coaching, Supervision, Moderation und Organisationsberatung) erbracht.

#### §4 Zahlungen

- (1) Der im Angebot bzw. der Buchungsbestätigung festgelegte Preis beinhaltet alle Kosten für das Programm und dessen Durchführung. Darin enthalten sind sämtliche Trainer-, Fahrt- und Materialkosten seitens teamfluence. Bei einer verspäteten An- und/oder vorzeitigen Abreise einzelner Teilnehmenden, sind weiterhin 100% des festgelegten Preises zu bezahlen.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des Programms durch teamfluence. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das angegebene Rechnungskonto zu überweisen. Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderungen sind unbestritten und rechtskräftig festgestellt.

#### §5 Arbeitsunterlagen, Urheberrecht, Nutzungsrechte

- (1) Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Arbeitsunterlagen und den Inhalten, die Auftraggeber:innen oder Empfängern von Leistungen zur Verfügung gestellt werden, stehen ausschließlich

teamfluence zu. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Unterlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von teamfluence. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von teamfluence erlaubt.

- (2) Die Arbeitsunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

#### §6 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) teamfluence verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem:der Auftraggeber:in bekannt geworden sind
- (2) Die Daten einer Auftragserteilung werden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen von teamfluence gespeichert.
- (3) teamfluence ist berechtigt, den Namen des:der Auftraggebers:in in seiner öffentlichen Referenzliste zu führen.
- (4) teamfluence verpflichtet zur Verschwiegenheit. Alle besprochenen Inhalte eine Maßnahme bleiben im Rahmen der Maßnahme. Das betrifft auch die Auskunftserwartung des:der Auftraggebers:in im Rahmen eines Dreieckvertrages. Ausnahme wäre, dass Team / Gruppe / Kunde:in erteilt teamfluence ausdrücklich die Erlaubnis hierfür.

#### §7 Kündigung, Rücktritt, Absagen von Terminen

- (1) Dienstleistungsverträge (Teamentwicklung, Beratung, Coaching, Supervision, Organisationsberatung, Moderation, Fort- und Weiterbildung) können von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wird die Kündigung einseitig vom Kunden ausgesprochen, sind die vereinbarten Sitzungen/Programmtage voll zu bezahlen.
- (2) Kann ein vereinbarter Termin vom:von der Auftraggeber:in nicht wahrgenommen werden, so muss er schriftlich abgesagt werden. Für den Zeitpunkt der Wirksamkeit ist der Eingang von Absage, Rücktritt und Kündigung bei teamfluence maßgebend.
- (3) Die Vertragsparteien versuchen, sich auf einen zeitnahen (im Beratungsfall innerhalb der darauffolgenden 14 Tage; im Fall von OE-Beratungen, Teamentwicklungen, Teamcoaching und Team-Supervisionen innerhalb der nächsten zwölf Wochen) Ersatztermin zu einigen. Gelingt dies, entstehen keinen weiteren Kosten. Kann kein Ersatztermin vereinbart werden, sind bei Absagen
  - 90 Tage vor Programmbeginn: Verwaltungspauschale in Höhe von 5 % der vereinbarten Kosten (siehe 4.1.)
  - 89. Bis 31. Tag vor Programmbeginn: 30 % der vereinbarten Kosten (siehe 4.1.)
  - 30. bis 1. Tag vor Programmbeginn: 50 % der vereinbarten Kosten (siehe 4.1.)
 zu entrichten.

i.Für Verträge, bei denen regelmäßig wiederkehrende Leistungen zu erbringen sind (z.B. OE-Beratungen, Teamentwicklungen, Teamcoaching und Team-Supervisionen) gilt: Das Vertragsverhältnis ist befristet. Es kann ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

ii.Fortbildungen mit einer Vertragslaufzeit von bis zu zwei Jahren können nur im Rahmen der Rücktrittsregel, wie unter 7. (iii) dargestellt ist, gekündigt werden. Der:die Fortbildungsteilnehmer:in bucht die Fort- und Weiterbildung in einem Stück und muss diese auch in ihrer Gesamtheit zahlen.

iii. Sie können jederzeit vor Fort- und Weiterbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung zurücktreten. Treten Sie die Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang (100 % der Kosten gemäß der zutreffenden Preiskategorie) tragen. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden, bedarf jedoch der Zustimmung von teamfluence und muss den Zugangsvoraussetzungen entsprechen. Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:

- Bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 150,- €
- Vom 89. Bis 45. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
- vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
- vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
- vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
- danach 80 % des Weiterbildungspreises.

Seminar-Versäumnisse: Bei Verpassen eines (oder mehrerer) Seminarblöcke ist es möglich, diese(n) nachzuholen. Die Nachholung muss innerhalb von drei Jahren (Stichtag ist der 1. Tag der Fort-/Weiterbildung) erfolgen. Pro nachgeholtem Seminarblock wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 40,- € erhoben.

(4) Weist der:die Auftraggeber:in nach, dass teamfluence durch die Absage eines Termins oder den Rücktritt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, reduziert sich die Zahlungsverpflichtung entsprechend.

#### §8 Rücktrittsvorbehalte, Zeitliche Verschiebung

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder Krankheit oder das Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenzahl ist teamfluence berechtigt, das Seminar, die Veranstaltung, das Coaching oder die Beratung abzusagen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- (2) Kann teamfluence eine Leistung in einem Vertragsverhältnis gem. Ziff. 7.2. nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt erbringen, wird teamfluence mit dem:der Auftraggeber:in einen neuen Termin vereinbaren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

#### §9 Haftung

- (1) Alle Informationen, Methoden und Empfehlungen, die im Rahmen der Fortbildung und Beratung von teamfluence an den:die Auftraggeber:in weitergegeben werden, beruhen auf Quellen, die teamfluence als zuverlässig erachtet. Weder teamfluence, noch die von ihm mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Personen können für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten (Teamentwicklung, Beratung, Coaching, Supervision, Organisationsberatung, Moderation, Fort- und Weiterbildung) gemachten konkreten Hinweisen resultieren, eine Haftung übernehmen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- (2) teamfluence und die von ihm beauftragten Personen haften für über Ziff. 9.1. hinausgehende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (3) Alle Teilnehmer:innen an den Fortbildungs- und Beratungsveranstaltungen tragen die volle Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen. Die Teilnehmenden verpflichten sich während des Programms den Seminar-/Programmort, deren Einrichtung und Zubehör sowie das bereitgestellte Material pfleglich und mit größtmöglicher

Sorgfalt zu behandeln. Schäden am Objekt, der Einrichtung, dem Zubehör sowie dem Material sind sofort den Mitarbeitenden von teamfluence zu melden. Schäden, die mutwillig/ vorsätzlich verursacht werden, sowie Schäden, die aufgrund von Zuwiderhandlung gegenüber den von den Mitarbeitenden von teamfluence aufgestellten Regelungen entstehen, werden den verursachenden Personen von teamfluence in Rechnung gestellt.

#### §10 Übertragbarkeit der Rechte

Der:die Auftraggeber:in kann seine Rechte aus einem mit dem teamfluence geschlossenen Vertrag nicht auf Dritte übertragen, es sei denn, dass teamfluence dem schriftlich zustimmt.

#### §11 Vertrauliche Informationen | Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

#### §12 Sektenpassus

- (1) Die Seminare und Fort- und Weiterbildungen sowie die gesamte Beratungsarbeit von teamfluence beruhen auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen – nicht auf Ideologie oder einem Sektenkult. Deshalb distanziert sich teamfluence auch entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnt jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmen ab.
- (2) Teamfluence erklärt, dass es nicht nach einer Methode ("Technologie") von L. Ron Hubbard (z. B. der "Technologie" zur Führung eines Unternehmens) und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeitet, sondern sie vollständig ablehnt.
- (3) Teamfluence verwahrt sich gegen entsprechende Werbungen für Schulungen, Kurse oder Seminare, welche eine Methode von L. Ron Hubbard zur Grundlage haben oder an diese "Technologien" angelehnt sind und unterbinden jedwede Verbreitung in seiner Organisation. Teamfluence organisiert keine Schulungen, Kurse oder Seminare nach oben genannten "Technologien" und veranlasst niemanden dazu, diese zu organisieren bzw. zu besuchen.
- (4) Teamfluence unterhält wissentlich keine geschäftsmäßigen Beziehungen zu Personen, Firmen oder Organisationen, die die Einführung der Methode ("Technologie") von L. Ron Hubbard forcieren bzw. die Verbreitung besagter Methoden ("Technologie") von L. Ron Hubbard unterstützen.

#### §13 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, rechtliche Bindung, salvatorische Klausel

- (1) Gerichtsstand ist Kassel.
- (2) Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gültige Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Kassel, den 14.12.2023